

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 13

Mittwoch, den 21. August 2019

Nummer 08



Burg Spantekow

8. September 2019 - Tag des Offenen Denkmals

14:00 Uhr, Musikkorps der Bundeswehr anschließend Führung



Fotos: Herr Freiherr Kaspar v. Harnier

Inhaltsverzeichnis

	Seite		
Amtliche Mitteilungen			
• Hauptsatzungsänderungen des Amtes und der Gemeinden Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene 3	3	• Floßfahrt - Stegenbachverein	17
• Jahresrechnung und Entlastung BM 2017 für Neu Kosenow 9	9	• Erntefest in Lübs	17
• Verkauf Grundstück Rossin 10	10	• Veranstaltungen Caritas Freiwilligenzentrum	18
		• Sommer Open Air Neetzow-Liepen	18
Wir gratulieren (werden morgen früh nachgereicht)		• Dorffest Butzow und Boldekow	19
• Geburtstagskinder September 2019 ?	?	• Listensammlung VS	19
		• Mitteilung der Versorgungsgesellschaft in Karlsburg	20
Kirchennachrichten		• Kanonenschüsse auf der Burg Landskron	21
• Kirchgemeinden Anklam, Krien, Spantekow und Ducherow 13	13	• Flohmarkt Rosenhagen	20
		• 70 Jahre Blesewitzer SV	20
Verschiedenes		• Dorffest Zinow	21
• Mitteilung VS Krusenfelde 17	17	• Ansprechpartner in der Gemeinde Neetzow-Liepen	21
		Bunte Ecke	
		• Sprüche	22

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500

Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungs-beamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Maronde	21	25036	ak.maronde@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl	14	25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
			Ducherow		
			13		
			Spantekow		
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de	
SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de	
SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de	
Zimmer AV			12	25022	

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Luth	3/4	25057	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Mosler	3	25059	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB Beitrags- und Erschließungsrecht	Fr. Dinse	8	25063	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land

Artikel 1

Der § 8 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 8

Entschädigung

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1500 €.

(2) Der erste Stellvertreter des Amtsvorstehers erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 500 €.

Der zweite Stellvertreter des Amtsvorstehers erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 250 €.

(3) Die Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

(4) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung, Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 30.07.2019

Amtsvorsteher

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blesewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blesewitz vom 08.04.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt

worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Blesewitz, 09.07.2019

F. Zibell

Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow vom 25.09.2014 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 7 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 200,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 100,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

(6) Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,- €. Sollte die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher auch Mitglied der Gemeindevertretung sein, steht ihnen dafür neben dem Sitzungsgeld auch der Sockelbetrag zu.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Boldekow, 08.07.2019

Dr. H. Vogel

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz vom 16.06.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Bugewitz, 09.07.2019

R. Schiller

Bürgermeisterin

**Die nächste Ausgabe
erscheint am 18. September 2019.**

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Butzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Butzow vom 13.04.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Butzow, 08.07.2019

R. Götz

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Iven

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Iven vom 08.04.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Iven, 08.07.2019

H. Weissig

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krien

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Krien vom 13.04.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 7 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 900,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt.

Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 120 €, die zweite Stellvertretung monatlich 90 €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20 €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

(6) Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 €. Sollte die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher auch Mitglied der Gemeindevertretung sein, steht ihnen dafür neben dem Sitzungsgeld auch der Sockelbetrag zu.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Krien, 11.07.2019

M. Stegemann

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde vom 10.03.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am am 01.08.2019 in Kraft.

Krusenfelde, 08.07.2019

R. Berndt

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Medow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Medow vom 22.09.2014 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 7 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 200,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 100,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

(6) Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,- €. Sollte die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher auch Mitglied der Gemeindevertretung sein, steht ihnen dafür neben dem Sitzungsgeld auch der Sockelbetrag zu.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Medow, 08.07.2019

H. Pätzold

Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 23.04.2014 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 6 - Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher - **wird aufgehoben**
- § 7 - Entschädigungen - erhält die laufende Nummer 6 und folgende Fassung:
- § 8 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält die laufende Nummer 7, der Abs. 5 erhält folgende Fassung:
- § 9 - Inkrafttreten - erhält die laufende Nummer 8

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 200,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 100,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Neetzow	gegenüber Fam. Berger
Klein Below	im Dorf gegenüber Haus Nr. 2
Padderow	neben dem Haus Nr. 35
Kagenow	gegenüber Haus Nr. 11
Steinmocker	gegenüber der Dorfstr. 11
Liepen	vor dem Grundstück Dorfstr. 8
Preetzen	vor dem Grundstück Nr. 10
Priemen	gegenüber dem Grundstück Nr. 2

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neetzow-Liepen, 30.07.2019

M. Falk

Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.03.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 4 - Ausschüsse - erhält folgende Fassung

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung an, stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land übertragen.

2. § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen Amtes Anklam weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Neuenkirchen, 09.07.2019

R. Borgwardt

Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.03.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.03.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

3. § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Neuenkirchen,

R. Borgwardt

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.07.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow vom 09.03.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

1. § 4 Ausschüsse - enthält folgende Fassung:

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung und ein berufener Bürger an. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushalts-

führung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land übertragen.

2. § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Neu Kosenow, 19.07.2019

U. Brandenburg

Bürgermeister

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 16.07.2019 (SI/NKo/2019/002)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: NKo/2019/006

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und der Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.440.656,70 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 75.589,62 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 207.948,93 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 102.809,56 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.04.2019 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke erläuterte die Jahresrechnung 2017.

- Öffentlich rechtliche Forderungen 28.385 € (Grundsteuer B und Gebührenforderungen)
- Privatrechtliche Forderungen 3.674 € (Konzessionsabgabe, Mieten)
- Sonst. Öffentlich rechtliche Forderungen 79.776 € (Fördermittel LED-Umstellung)
- Wertberichtigungen 2.879 € (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich)

Die Hebesätze für die Realsteuer waren unter dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden lt. HH-Erlass.

Die freiwilligen Leistungen betragen 1.280 €.

- Kassenkredite zum 31.12.16 in Höhe von 410.901,61 €
- Kassenkredite zum 31.12.17 in Höhe von 508.398,82 €

Lt. RPA ist die Vermögenslage bei weiteren negativen Ergebnissen insgesamt als nicht mehr stabil zu bezeichnen.

Beschluss: NKo/2019/006

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.04.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.07.2019

Quast
LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 16.07.2019 (SI/NKo/2019/002)

Top 10 **Entlastung des Bürgermeisters v
om Haushalt 2017**
Vorlage: NKo/2019/007

Für diesen TOP übernahm der 1. Stellvertreter - Herr Albrecht die Sitzungsleitung

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2017. i. d. F. vom 09.04.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: NKo/2019/007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den Bürgermeister, Herrn Ulf Brandenburg, für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.07.2019

Quast
LVB

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Postlow vom 05.03.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

1. § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Postlow, 09.07.2019

N. Mielke

Bürgermeister

Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Rossin, Flur 10, Flurstück 13

Die Gemeinde Rossin schreibt das Flurstück Gemarkung Rossin, Flur 10, Flurstück 13 zum Verkauf aus. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, gelegen im Ortsteil Charlottenhof mit einer Flächengröße von 3668 m². Gemäß der gültigen Gemeindegatsatzung befindet es sich im bebaubaren Innenbereich. Ein Verkauf in Teilflächen gemäß der in der Satzung festgelegten Anordnung der Bauparzellen ist möglich. Eventuelle Vermessungskosten sind vom Erwerber zu übernehmen. Der Käufer muss sich vertraglich verpflichten, mit dem Bau eines Wohnhauses auf dem Grundstück innerhalb von zwei Jahren nach Besitzübergang zu beginnen. Der Mindestpreis beträgt 22008,00 €. Bei Teilflächen beträgt der Mindestpreis 6,00 €/m².

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die entstandenen Auslagen, die Kosten der Kaufvertragsverhandlung- und Abwicklung sowie eventuell anfallende Vermessungskosten sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis für das Objekt zu übernehmen.
2. Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Rossin dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde Rossin abgeleitet werden.

3. Die Gemeinde Rossin ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.
4. Es werden nur schriftliche, mit handschriftlicher Unterschrift versehene Angebote berücksichtigt, die bis zum 21.11.2019 im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1 in 17398 Ducherow in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sind. Der Umschlag soll die Kennung „Angebot Kauf“ tragen. Mit der handschriftlichen Unterschrift erkennt der Bieter die Ausschreibungsbedingungen an.

Weitere Auskünfte im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Amtsweg 1 in 17398 Ducherow oder telefonisch unter 039727 25057 (Amtsleiter Herr Luth) bzw. 039727 25060 (Sachbearbeiterin Frau Peise-Neels).

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow vom 10.03.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

1. § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Sarnow, 11.07.2019

F.-J. Reincke

Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow vom 06.07.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen: § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1200,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 240,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 120,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 30,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Spantekow, 09.07.2019

G. Klien

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 08.04.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,- €, die zweite Stellvertretung monatlich 70,- €. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 10,- €. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,- €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,- €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 60,- €.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Stolpe an der Peene, 16.07.2019

M. Falk

Bürgermeister

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats September möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Blesewitz

Frau Kühl, Gertrud am 26.09. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Alms, Gerda am 06.09. zum 85. Geburtstag

OT Glien

Frau Maahs, Christel am 19.09. zum 75. Geburtstag

OT Putzar

Frau Mönk, Ursula am 11.09. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Haverland, Edith am 19.09. zum 90. Geburtstag

Herrn Holtz, Karl-Heinz am 20.09. zum 70. Geburtstag

Frau Przybylska, Zofia am 10.09. zum 95. Geburtstag

Herrn Schultz, Günter am 13.09. zum 85. Geburtstag

Frau Stuth, Heidrun am 17.09. zum 75. Geburtstag

Frau Wagner, Ursula am 04.09. zum 95. Geburtstag

OT Marienthal

Herrn Karstädt, Horst am 20.09. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Stange, Rudolf am 02.09. zum 85. Geburtstag

Herrn Zander, Horst am 07.09. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

OT Krusenkrien

Frau Krüger, Erika am 09.09. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Wedell, Jutta am 19.09. zum 85. Geburtstag

OT Wussentin

Herrn Kittler, Hans Werner am 09.09. zum 70. Geburtstag

Frau Möhr, Heidi am 01.09. zum 75. Geburtstag

Frau Otto, Lisa am 27.09. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Steinmocker

Frau Schmahl, Marta am 05.09. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Raßmann, Edith am 25.09. zum 75. Geburtstag

OT Panschow

Frau Bluhm, Martha am 19.09. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

OT Janow

Frau Seeling, Heidrun am 20.09. zum 75. Geburtstag

Herrn Wegner, Eckhard am 09.09. zum 70. Geburtstag

OT Japenzin

Frau Gladrow, Ingrid am 05.09. zum 75. Geburtstag

OT Rebelow

Frau Uecker, Monika am 30.09. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Herrn Bendzmirowski, Jürgen am 25.09. zum 75. Geburtstag

Frau Lieske, Ursula am 20.09. zum 75. Geburtstag

Frau Wurzel, Margot am 20.09. zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden

Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste

Samstag, 24. August 2019

17:00 Uhr Gellendin

Sonntag, 25. August 2019

10:00 Uhr St. Marien Anklam, mit Abendmahl

Sonntag, 1. September 2019

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

10:00 Uhr Lüskow, Dorffest

17:00 Uhr St. Marien Anklam, Friedensgebet

Sonntag, 8. September 2019

10:00 Uhr St. Marien Anklam, mit Abendmahl
anschließend Tag des offenen Denkmals

Sonntag, 15. September 2019

09:00 Uhr Alt Teterin

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam, mit Abendmahl

10:30 Uhr Lüskow

Kontakte:

Pfarramt I

Pastorin Petra Huse

Tel.: 03971 833064

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II

Pastorin Ulrike Weber

Tel.: 03971 212612

E-Mail: anklam2@pek.de

Gemeindebüro: Baustraße 33

Tel.: 03971 210276

Fax: 03971 211403

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr

Vorsitzender des Kirchengemeinderates Anklam

Manfred Friedrich

Tel.: 03971 210276

E-Mail: kgr1-anklam@pek.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderates Teterin-Lüskow

Peter Krüger

Tel.: 03971 240505

Friedhofsverwaltung Ev. Friedhof Anklam

August-Bebel-Straße

Tel.: 03971 258987

Friedhofsverwalter Thomas Binder

Tel.: 0160 92924964

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Ruth-Margret Friedrich

Tel.: 03971 2931818

E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72

BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

BIC: NOLADE21GRW

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Kirch-Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Ducherow

Hauptstraße 76, 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403

Fax: 039726 20408

E-Mail: ducherow@pek.de

Pastorin Mona Rieg

Pfarrassistenten Karoline Dittler und Martin Presch

E-Mail: Ducherow-pfa@pek.de

Bürozeiten:

Mi. + Do., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Spendenkonto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Grüß Gott und Hallo!

Die Sommerpause ist rum und jetzt heißt es für viele Kinder und Jugendliche: Das neue Schuljahr ist gestartet - und jetzt geht es wieder um Noten, Hausaufgaben, Leistungsnachweise, Lernen ... aber auch um Gemeinschaft, Freunde und Pausen.

Für die ganz Kleinen beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit der Einschulung und eine ganze Welt tut sich vor ihnen auf.

Euch allen wünschen wir gutes Gelingen, Freude in der Schule und Gottes Segen für jeden Tag!

Auch in der Gemeinde war die Ferienzeit spürbar - irgendwie war es ruhiger. Und jetzt starten wir wieder volle Kraft voraus in Gruppen und Kreisen und Gottesdiensten - und dazu laden wir *SIE* herzlich ein!

Auch für Kinder gibt es Angebote: den Kindertag in Kagendorf und den „Kidzclub“ (das was immer die „Christenlehre“ war). Wir fanden den Begriff etwas altbacken, denn es geht nicht um Unterricht, sondern darum, dass Kinder erleben und erfüllen können, was Glaube, was Gott, was die Bibel im Leben für eine Rolle spielen können. Ab diesem Schuljahr bieten wir den Kidzclub direkt in der Schule an, so dass die Abhol-Wege entfallen. Herzliche Einladung an alle Kidz der 1. bis 6. Klasse!

Vielleicht sehen wir uns im ein oder anderen Angebot, bis dahin grüße ich herzlich,

Ihre Pastorin Mona Rieg

Gottesdienste:

25. August 2019: Gottesdienst

09:30 Uhr Ducherow Kirche

10:45 Uhr Auerose

1. September 2019: Gottesdienst zum Abschluss der Ducherower Tage

10:30 Uhr Bethanien Kirchsaal

29. September 2019: Erntedank-Familien-Gottesdienst

14:00 Uhr Rossin, anschl. Kaffee, Kuchen, Schnittchen, Gespräche, Musik, ...

3. Oktober 2019: Erntedank-Familien-Gottesdienst

10:00 Uhr Rosenhagen, anschl. Schlachtfest bei Weyers mit Musik, Essen und Getränken, Kunsthandwerk und Geselligkeit

(Für eventuelle Änderungen schauen Sie bitte immer mal in die Schaukästen. Danke! Und an den Sonntagen, an denen bei uns keine Gottesdienste sind: gehen Sie doch mal in die Nachbarschaft!)

Veranstaltungen

Gemeindenachmittage:

An jedem Nachmittag ein Impulsthema, Lieder, Kaffee, Kuchen und nette Gespräche - das sind die Gemeindenachmittage. Die Themen sind mal biblische Personen oder Was macht eigentlich unser Hörsinn? Bilder gucken aus Tibet, Gottesvorstellungen oder

Optische Täuschungen oder ... Ganz Unterschiedliches! Schauen Sie doch mal bei uns rein! z. B. am:

21. August 2019	14:00 Uhr	Kagendorf Alte Kate
29. August 2019	14:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus
26. September 2019	14:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus

Kreativkreis:



Filzen, basteln, werkeln, stricken, häkeln, nähen ... schöne Dinge herstellen, Upcycling von alten Sachen,

neue Techniken ausprobieren und lernen ... wenn Sie auch an so etwas Freude haben, dann sind Sie bei uns richtig! In netter Runde treffen wir uns und stellen jedes Mal wunderschöne Dinge her.



Herzliche Einladung zum Kreativkreis zu folgenden Terminen:

29. August 2019	19:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus
12. September 2019	19:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus
26. September 2019	19:00 Uhr	Ducherow Pfarrhaus

Kindertag in Kagendorf

Juhu! Endlich geht es wieder los! Am **24. August** ist Kindertag.

An den Kinderkirchen-Samstagen treffen sich von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Alten Kate in Kagendorf Kinder zum Geschichten hören, malen, singen, basteln, spielen u. v. m. Je mehr wir sind, umso mehr Spaß macht es zusammen! Die nächsten Termine sind: 14.09.; 26.10.; 23.11.; 14.12.

Da ist immer etwas los - und für jeden etwas dabei.

Ganz herzliche Einladung an alle Kinder!

Kommt, denn das ist toll!

Voranmeldung bitte an das Pfarramt oder an Frau Reese, Tel. 0716 15601720.

„Christenlehre“ heißt jetzt „Kidzclub“

ALLE KINDER der 1. bis 6. Klasse:

Seid herzlich willkommen

Jeden Montag von 12:45 bis 13:30 Uhr oder 13:55 bis 15:25 Uhr im Raum 5 an der Lindenschule Ducherow.

Die Geschichtensammler

Donnerstags um 14:00 Uhr in der Kindertagesstätte Friedrich Fröbel, Ducherow

Für die Termine, siehe Aushang im Kindergarten.

Anmeldung über die KiTa oder bei:

Fragen und Anmeldung bei: Zoé Helmes, Gemeindepädagogin

Mail: spantekow-kinder@pek.de

Tel.: 0151 41275356



Was macht Ihr da?

Das Wochenangebot für **alle** Kinder (getauft oder nicht) zeichnet sich zunächst durch eine liebevolle Atmosphäre aus, in der sich die Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen akzeptiert fühlen dürfen.

Wir arbeiten mit ganzheitlichen Arbeitsmethoden, die alle Sinne ansprechen. So singen und spielen sie Musik, spielen kooperative Gruppenspiele und schaffen kreative Aktivitäten. Die Geschichten der Bibel, die auf ansprechende Weise erzählt werden, spiegeln menschliche Erfahrungen wider, die Generationen zuvor gemacht wurden. Sie vermitteln Werte und schulen das Mitgefühl für den Nächsten. Die Kinder werden mit all ihren Fragen, Bedürfnissen und Sorgen

ernst genommen und so entstehen viele schöne philosophische Gespräche, die den Glauben der Kinder alltagstauglich machen. Durch Gebete und Segnungen erhält die Spiritualität des Kindes einen geschützten Raum.

Wir können auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen und spontan reagieren, da wir an keinen Rahmenlehrplan gebunden sind.

Während der Begleitung durch das Jahr mit seinen kirchlichen Festen lernen die Kinder die Grundlagen unserer Kultur.

Wir bieten eine Verbindung zur Gemeinde, wo Familiengottesdienste, die jährlichen Feste zu generationenübergreifenden Gemeinschaftserlebnissen führen.

Wir bieten eine jährliche Kinderreise an, bei der neben viel Spaß auch Spiritualität im Alltag und in Gruppen gelebt werden kann. Alle Kinder sind herzlich willkommen! Wenn Sie mehr Informationen möchten, dann sprechen Sie uns doch einfach an: Zoé Helmes: s. o. oder Pastorin Rieg: 039726 20403

Anmelden zum „Kidzclub“ könnt Ihr Euch/können Sie Ihr Kind: im Pfarramt Ducherow: 039726 20403

oder per Mail an: spantekow-kinder@pek.de

Mit herzlichen Grüßen,

Eure

Zoé Helmes

Gemeindepädagogin

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten August/September 2019

Monatsspruch für September 2019

Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?

Matthäus 16,26

Gottesdienste

Mittwoch, 21. August 2019, Lobpreisgottesdienst mit Bischof Dr. Abromeit

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

25. August 2019, 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)

10:30 Uhr Neuendorf B

01. September 2019, 11. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Gramzow

08. September 2019, 12. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Iven Jubelkonfirmation

(Goldene/Diamantene usw.)

Mittwoch, 18. September 2019, Lobpreisgottesdienst mit Open Doors

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

22. September 2019, 14. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Krien

10:30 Uhr Neuendorf B

29. September 2019, 15. Sonntag nach Trinitatis; Michaelistag

09:00 Uhr Wegezin Erntedankgottesdienst

10:30 Uhr Blesewitz Erntedankgottesdienst

14:00 Uhr Iven Erntedankgottesdienst

Herzliche Einladung zum „Kinderkirchentag“ im Pfarrhaus Krien am Sonnabend, 21.09.2018

09:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3 (mit Mittagessen)

13:00 - 16:00 Uhr „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis 6 (mit Keks/Kuchenessen)

Bitte Hausschuhe oder Socken mitbringen und am besten „robuste Sachen“ anziehen.

Wir freuen uns auf euch!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag



Gemeindenachmittage

Iven	Mittwoch, den 11.09.19	um 14:30 Uhr
Krien	Donnerstag, den 12.09.19	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 18.09.19	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 19.09.19	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 26.09.19	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 03.09.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 04.09.19	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Rückblick:**Kinderfreizeit in Teterow**

„Es ist noch Platz in der Arche - kommt steigt mit uns ein ...“ so verbrachten wir mit 38 Teilnehmern (Kindern, Jugendteamern und Betreuern) eine fröhliche 1. Ferienwoche in der Katholischen Bildungsstätte „Bischof Theissing Haus“ in Teterow. Wir haben viel erlebt, gekocht, gesungen, getanzt und gebetet, gespielt und gelacht ... Ein herzliches Dankeschön an alle, die in unterschiedlichster Weise zum Gelingen dieser schönen Zeit beigetragen haben.

Kathrin Schulz**Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2019**

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren bitte auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK
IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Verwendungszweck bitte Kirchgeld oder Friedhofsgebühr angeben.

Eventuelle Grabauffösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365

Pfarramt:**Pastor Andreas Behrens**

17391 Krien, Rundstraße 59
Telefon: 039723 20365
0177 6534565

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken**Gottesdienste****für die Monate August/September 2019**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Freitag, 23. August

19:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche
Konzert des Medower Kirchenchores

10. S. nach Trinitatis, 25. August

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

Freitag, 30. August

18:00 Uhr in **Spantekow**, Pfarrgehöft
Ehrenamtlichenabend im Pastorgarten

11. S. nach Trinitatis, 1. September

Gemeindeausflug nach Schwerin
mit Besuch des **Gottesdienstes im Schweriner Dom**

12. S. nach Trinitatis, 8. September

09:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche
10:15 Uhr in **Sarnow**, Kirche
Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals

13. S. nach Trinitatis, 15. September

09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*
10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

14. S. nach Trinitatis, 22. September

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche
10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

Sonnabend, 28. September

19:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche - **Konzert** des Kammerchores „Kant“ aus Gumbinnen

15. S. nach Trinitatis, 29. September

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche, *Erntedankgd.*
14:00 Uhr in **Dennin**, Kirche, *Erntedankgd. mit Kirchenchor & Kaffeetrinken*

16. S. nach Trinitatis/Erntedankfest, 6. Oktober

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*
14:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche, *Familienerntedankgottesdienst mit Kaffeetrinken*

Regelmäßige Veranstaltungen**im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor immer **donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei! - Der **Bläserkreis** trifft sich **donnerstags um 18:00 Uhr** im **Spantekower Pfarrhaus**. - **Bis zum 9. September proben wir immer montags und wechseln in der Woche vom 16. September auf den gewohnten Rhythmus (donnerstags).**

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im **neuen Schuljahr** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind im neuen Schuljahr alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**. **Wir treffen uns das 1. Mal am Mittwoch, dem 4. September, von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache!

Rückblick**Kinderfreizeit**

Und wieder ging es in diesem Jahr nach Wilhelmsau. Mit über 20 Kindern und 6 Betreuern waren wir eine Woche zu Gast im dortigen Landheim. Der Tag begann mit einer Morgenandacht in der Kirche. Nach dem reichhaltigen Frühstück beschäftigten wir uns mit einem Thema aus der Bibel. Nach dem Mittag und der Zimmerparade (Wer hat das am besten aufgeräumte und saubere Zimmer?) ging es zu den Ausflügen (Fledermausmuseum, Shopping in Frankfurt/Oder). An Montag wir bekamen Besuch von einer Imkerin oder

wir fuhr nachmittags baden. Nach dem Abendessen spielten die Kinder oder es gab einen Kinofilm. Jeder Abend klang mit einer Andacht aus. - Es waren erlebnisreiche Tage, so dass alle Kinder die Rückfahrt größtenteils schlafend verbrachten. Und: Im nächsten Jahr sehen wir uns sicherlich wieder in Wilhelmsau!



Ausblick

Abend im Pastorgarten

Am Freitag, dem 30. August 2019, sind die Ehrenamtlichen der kommunalen sowie Kirchen-Gemeinde Spantekow zum **12. Mal** in den Pfarrgarten Spantekow eingeladen! Wir möchten mit diesem Abend all Jenen danken, die sich für ihre Gemeinde einsetzen und sich für den Erhalt verschiedenster gemeinschaftlicher Aktionen stark machen. - Und dies sind nicht so wenige, wie manche denken. Wir beginnen am Freitag um 18:00 Uhr, hoffen auf gutes Wetter und beste Stimmung!

Gemeindefahrt in die Landeshauptstadt Schwerin

In diesem Jahr führen uns die Wege nach Schwerin. Am Sonntag, dem 1. September, starten wir früh, um im Schweriner Dom den Hauptgottesdienst zu besuchen. Danach kehren wir in ein Gasthaus ein und haben eine Stadtrundfahrt durch Schwerin geplant. Sie lesen: Viel Laufen müssen Sie nicht. Anmelden können Sie sich im Pfarrbüro Spantekow.

Kammerchor „Kant“ in Wusseken

Und sie halten Wort. Im vergangenen Jahr war der Kammerchor „Kant“ in unserem Pfarrsprengel zu Gast. Ihnen hat es bei uns so gut gefallen, dass sie in diesem Jahr zu einem weiteren Konzert nach Wusseken kommen. Seien Sie am Sonnabend, dem **28. September**, um **19:00 Uhr** in die Wusseken Kirche eingeladen. - Der Eintritt ist wie immer frei. Am Ausgang wird eine Spende für die Unkosten des Chores sowie für den weiteren Erhalt der Kirche zu Wusseken erbeten. Ab **18:00 Uhr** können Sie an der Kirche einen **Imbiss** einnehmen.

Erntedankgottesdienste in unserer Gemeinde

Zu den Erntedankgottesdiensten im Pfarrsprengel möchten wir Sie besonders einladen: Am Sonntag, dem **6. Oktober**, feiern wir um 14:00 Uhr in der St. Marienkirche zu **Wusseken** einen FAMILIEN-Erntedank-Gottesdienst. - Dieser Gottesdienst ist ein traditioneller Höhepunkt im Gemeindeleben der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken. Am Sonntag zuvor, dem **29. September**, sind Sie um 14:00 Uhr herzlich zu dem zentralen Erntedankgottesdienst des Altbereiches Spantekow in **Dennin** eingeladen. Seit Jahren ist es Tradition, dass der Kirchenchor in diesem Gottesdienst singen wird. Dies wird auch in diesem Jahr so sein. Parallel zum Gottesdienst in der Kirche wird es einen **Kindergottesdienst** im Denniner Gemeinderaum geben. Im Anschluss, wie immer, Kaffee und Kuchen! - Herzliche Einladung!

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2019

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich
Spantekow
Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam
IBAN - DE88 1307 0024 0431
6600 00
BIC - DEUTDEBROS

für den Bereich
Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde
Boldekow-Wusseken,
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 89 1505 0500 0431
0009 99
BIC: NOLADE21GRW



Gottesdienst zum Feuerwehrjubiläum

Ein Fest mit einem Dankgottesdienst zu beginnen, ist immer ein guter Anfang. So gedachten die Männer und Frauen der Feuerwehr Neuenkirchen gemeinsam mit zahlreichen weiteren Besuchern in der Kirche zu Neuenkirchen des 90-jährigen Jubiläums ihrer Feuerwehr. Erstaunlich ist, dass die Wehrführer für viele Jahre, ja manchmal über Jahrzehnte, dieses wichtige Ehrenamt ausgeübt haben. Zum einen ging der Blick zurück an die Anfangszeit vor 90 Jahren. Zum anderen dürfen die Neuenkirchener mit Zuversicht nach vorn schauen: Das Feuerwehrgebäude erhielt kürzlich eine Förderung, es gibt eine aktive Jugendfeuerwehr und, und, und ... - Dankbar und gesegnet zog die Gemeinde nach dem Gottesdienst mit den Feuerwehren aus der Umgebung durchs Dorf zum Festplatz. - Vielen Dank allen, die diesen festlichen Gottesdienst vorbereitet haben!



Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow,
 Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
 Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401
 E-Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie herzlich mit einem Erntedankstillleben aus der Den-
 niner Kirche!

Ihr Pfarrer Philipp Staak

Verschiedenes

Kleinprojekt „Gern leben auf dem Lande, jetzt und immer?!“

Im Rahmen des Kleinprojektes möchte ich heute über unsere letzten Veranstaltungen kurz berichten.

Am 28 Juni 2019 unternahmen wir einen Ausflug zur Baumschule Harder nach Bartow. Im Vordergrund stand das regionale Erleben und die Wissensvermittlung. Dies erfolgte umfassend bei der uns angebotenen Führung durch die Baumschule. Es wurden verschiedenste Fragen gestellt und uns zufriedenstellend beantwortet. Hinweise und Tipps bei der eigenen Gartengestaltung wurden dankend angenommen, ebenso die Wissensvermittlung über die Flora. Bei anschließendem erfrischenden Kaffee und leckerem Kuchen verlebten wir gemütliche Stunden. Abschließend gab`s noch Eis und wir traten die Rückfahrt an. Es war für Alle ein sehr schöner Nachmittag. Am 18. Juli 2019 luden wir im Rahmen des Kleinprojektes unter dem Motte „gesunde Ernährung“ zu einem Grillnachmittag ein. Bei strahlendem Sonnenschein fanden wir uns vor dem Gutshaus ein. Es war „quasi“ Premiere für unseren neuen Grill und für unsere neuen, gemütlichen Bierzeltsitzgarnituren. Unser „Griller Wolfgang“ bereitete das Grillgut so schmackhaft zu, jeder konnte nach Herzenslaune beim „Gegrillten“ und bei den zahlreichen Zutaten zugreifen-„ bis nichts mehr ging“! Es wurde geplaudert und ein kleiner Quiz fand auch statt. Ich kann sagen, es war auch diesmal ein gelungener Nachmittag, wieder ein Schritt, das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserem kleinen Ort zu stärken. Gefreut hätten wir uns, wenn noch mehr Bürger unserer Einladung gefolgt wären. Na vielleicht beim nächsten Mal- eben Schritt für Schritt. Alle Teilnehmer gaben sich dann wohl gestärkt und wohlgelaunt auf den Heimweg. Danke auch an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben.

So verbleiben wir bis zum nächsten Mal. Die Veröffentlichungen finden jeweils in den Schaukästen statt. „Schaut einfach mal rein“

Ruth Hoppe

Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität Krusenfelde



Mit Floß und guter Laune unterwegs auf der Uecker

Am Samstag, dem 4. August, startete unser Verein, Dörfergemeinschaft am Stegenbbach e. V., zu einer zünftigen Floßfahrt auf Uecker und Randow. Abgelegt wurde gegen 18:00 Uhr im Ueckermünde Stadthafen in Richtung Eggesin. Und so gingen rund 25 Vereinsmitglieder auf eine Tour durch die wunderschöne Flußlandschaft von Uecker und Randow. Unser Kapitän Uwe hatte jede Menge Informationen für uns. So erfuhren wir zum Beispiel, dass die Uecker ein wichtiger Transportweg für die Ziegeleien war, welche sich nahe dem Ufern befanden. Die Ziegel wurden mit Lastkähnen zum Hafen nach Ueckermünde befördert und dort auf große Schiffe geladen.

Wir sahen Bieberburgen, Wasservögel und umgestürzte Bäumen, welche als Nistplätze für den seltenen Eisvogel dienen.

Hungrig und durstig musste an Bord keiner bleiben, denn wir wurden mit Grillgut, Salaten und Getränken gut versorgt. Nach einem kurzen Stopp im Eggesiner Hafen, ging es mit Partymusik zurück nach Ueckermünde. Die Stimmung an Bord war gut und so verging die Zeit sehr schnell.

Vielen Dank bei allen Beteiligten und bei Kapitän Uwe und seiner Frau für den gelungenen Abend.



Erntefest Lübs 2019 und Oldtimertreffen - Ablaufplan



07.09.2019

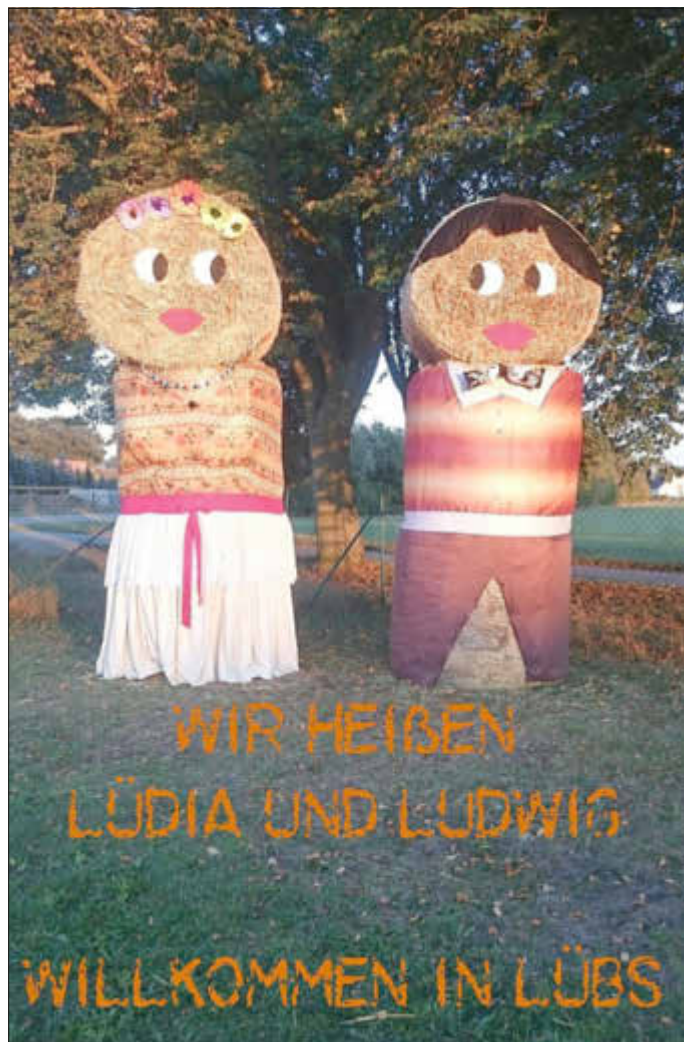
- 12:00** Eintreffen der Oldtimer
- 14:00** Festumzug durch das geschmückte Dorf
- Begleitung durch die Mönkebuder Blaskapelle -
- 15:00** Ankunft Umzug auf dem Festplatz;
+++Kaffee und Kuchen mit Livemusik +++
- 15:10** Eröffnung des Erntefestes - Übergabe Erntekrone
- 14:00 bis 18:00**
 - Oldtimer zum Anfassen
 - Fahrt auf dem Mähdrescher
 - Riesenrad
 - Fußball-Workshop

- Fußball-Darts
- Ballons modellieren
- Wachshandmaschine
- Der heiße Draht XXL
- Quad fahren
- Kinderanimation
- Wettmelken mit Kuh Elsa
- **Tombola - Jedes Los gewinnt!!!**
- Landmarkt - regionale Produkte
- Vierbeiner zum anfassen, z. B. Ziegen
- Bastelstraße•Quartern Bungee Trampolin
- Feuerwehr zum Anfassen und mitmachen
- Hüpfburg
- Ausstellung Feuerwehr
- Blutdruckmessen
- Kindermalstraße der KITA Wirbelwind
- Kinderschminken
- Besichtigung Motormühle
- Reitübungen für jedermann
- Mitmachstationen
- Erbsensuppe mit BoWu
- Nagelstudio

15:30	Helga Hahnemann - Jetzt kommt dein Süßer - Gisela
16:00	Fliegende Funken des Luckower Karnevalvereins
16:30	1. Lübscher Fußball-Darts
	• Das Finale
17:00	Feuerwehervorführung
18:00	Hauptverlosung Tombola, Finals und Siegerehrungen
19:00	Tanz unter der Erntekrone mit DJ „Micha“
02:00	Ende der Veranstaltung

Anfangszeiten sind Richtwerte; Änderungen vorbehalten

Werde Freund des Dorfclub Lübs durch den Kauf eines Armbandes für EUR 2,00



Caritas- Freiwilligenzentrum- Friedländer Straße 43- 17389 Anklam

Veranstaltungsplan August 2019 Treff „Wegwarte“

„Wer nicht neugierig ist, erfährt nichts.“ (J.W. von Goethe)

**Meditation „zazen“
„Online Deutsch lernen“**

**01. und 08., 15:00 Uhr
05., 12., 19. und 26.,
10:00 Uhr, ^{Südstadt, GWA}
07., 14., 21. und 28.,
10:00, 15:00 Uhr, ^{Südstadt, GWA}
06., 13., 20. und 27.,
09:30 Uhr, Treff „Wegwarte“**

**„Strick- Cafe“
FAHR RAD!**

**06., 13., 20. und 27., 14:00 Uhr
06., 16:00 und 24., 12:30 Uhr,
„Unterwegs zu historischen
Orten...“**

„Brotzeit“

**06., 17:00 Uhr,
für Angehörige psychisch Kranker**

„Cafe` international“

**07., 11:00 Uhr „Rätselspaß zum
Schulanfang und 24., 12:30 Uhr
für ein starkes, nachbarschaftliches Miteinander**

„Kleine Töpferwerkstatt“

07. und 21., 14:00 Uhr

„Ältere Aktive“

06., 14:00 Uhr, Hofgrillfest

„EhrenamtsSommerFest“

13., 12:30 Uhr

„Zum Selbermachen“

14. und 28., 13:00 Uhr

„Singen macht Freude“

26., 14:00 Uhr

„Der Menüabend“

**27., 18:00 Uhr,
Sommerliches Matjes- Essen**

Wir bitten Sie zur Planung unserer Veranstaltungen um eine zeitnahe Anmeldung.



HEINRICH KUNDT-STIFTUNG



**Sommer Open-Air
der Blasmusik** zum 20-jährigen
Bestehen der Tollensetaler

Blasmusik Die Tollensetaler

Gastgeber: Die Tollensetaler
Gäste / Mitwirkende: Die Wildberger
Demminer Blasmusik
Blaskapelle „Hoher Stein“, Anklam

NEETZOW (SPORTPLATZ/PARK)
31.08.2019
ab 14 Uhr | Eintritt frei
(gerne aber eine kleine Spende für die Vereinsarbeit)

unter freiem Himmel und ohne feste Plätze | eine kleine Anzahl an Bänken steht zur Verfügung
Klappstühle und Sonnenschirme können gerne mitgebracht werden | für Verpflegung ist gesorgt
Kontakttelefon für Rückfragen, Informationen, Anmeldungen: 039721-34 80 44 (Parkhaus Neetzow)

DORFFEST

Gemeinde Butzow

30.08. - 01.09.2019




30.08.2019

31.08.2019

01.09.2019

Freitag

15:00 - 17:00 Uhr
Gemütlicher Nachmittag für einheimische Vorrühständler und Senioren bei Kaffee und Kuchen. Für einen schwungvollen Start sorgen Dietrich & Dietrich beim Tanz unter der Erntekrone.

17:00 Uhr
Volleyball für Anfänger und Fortgeschrittene mit Mannschaften aus Butzow, Lüskow, Teterin uvm...

20:30 Uhr
Lampionumzug für die Kinder, Treffpunkt: Bushaltestelle Butzow

21:30 Uhr
Feuerwerk



Samstag

10:00 - 14:00 Uhr
Spaß und Spiel für Jung und Alt. Bogenschießen, Dart, Taubenstechen, Geschicklichkeitsspiele Maibaumklettern, Hüpfburg, Kinderschminken und Eis-Weberei.

14:30 Uhr
Kinderanimation mit Clown Flori

20:00 - 02:00 Uhr
Tanz unter der Erntekrone: Livemusik mit der Gruppe "Fact"

Eintritt:
8,00€

Einlass:
19:30 Uhr

Kartenvorverkauf:
im Feuerwehrhaus ab 11:30 Uhr beim Bürgermeister

Sonntag

10:00 Uhr
Festgottesdienst in der Kirche Lüskow

10:45 Uhr
Festumzug mit der Erntekrone: Feuerwehr und Schalmeyenorchester Altwarp

Treffpunkt:
Kirche Lüskow

11:30 Uhr
Musikalischer Frühschoppen mit dem Schalmeyenorchester Altwarp, Hüpfburg und Eis-Weberei

13:30 Uhr
GÜNTI "Der Sachse" - Comedy Show

14:30 Uhr
Große Verlosung

Hauptpreis:
Büfett für 10 Personen



Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.

725 Jahre Lüskow
1291 - 2016

675 Jahre Teterin
1338 - 2013

650 Jahre Butzow
1365 - 2015

Gemeinde
Butzow

VOLKSSOLIDARITÄT  NORDOST e.V.

Heilige-Geist-Straße 2 / 17389 Anklam / Tel: 03971 29054 0 / Fax: 03971 29054 95

Die Mitglieder der Volkssolidarität gehen für Kinder und Senioren auf Spendensammlung

Greifswald-Ostvorpommern/Mecklenburgische Seenplatte. Vom 10. August bis 15. September 2019 sind in unserer Region über 500 ehrenamtliche Helfer der Volkssolidarität Greifswald NORDOST e. V. unterwegs und sammeln im Rahmen der alljährlichen Listensammlung Spenden für generationsübergreifende Hilfen. Bereits im letzten Jahr konnte der gemeinnützige Verein auf ein stattliches Sammelergebnis von über 60.000 Euro zurück blicken. Dabei verbleibt kein Cent bei der Volkssolidarität NORDOST e.V., die mit den Geldern benachteiligte Kinder, Jugendliche und ältere Menschen in unserer Region unterstützt. Das Geld wird jedes Jahr für gemeinsame Sportaktivitäten, sozial-kulturelle Interessen, aber auch für die Ortsgruppenarbeit, Weihnachtsveranstaltungen in den Städten und Gemeinden sowie für Krankenbesuche zum Jahresende verwendet. Allein aus den Spenden des letzten Jahres konnten die Beiträge für Sport- und Kulturvereine für über 100 Kinder und Jugendliche übernommen werden, wodurch die Volkssolidarität NORDOST e. V. ganz unbürokratisch den Menschen in unserer Region hilft und auch andere Vereine unterstützt. Da jeder Cent zählt, freuen sich die Ehrenamtler schon über kleinste Beiträge, um diese dann direkt den benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Senioren zur Verfügung zu stellen. Lohn für Sammler und Spender sind immer wieder bewegende Briefe von Kindern, die mit viel Stolz Fotos von ihren Hobbies an die Volkssolidarität schicken. Wie zum Beispiel die große Freude über eine neue Schachuhr für die Kinderschachschule in Greifswald (siehe Foto 1) oder über das neue Geschirr mit passendem Besteck für die Kinderküchen im Kinder- und Bürgerhaus „Windmühle“ in Neubrandenburg (siehe Foto 2 und 3).

Hintergrundinformation:

Die vom Innenministerium genehmigte und vom Landesverband der Volkssolidarität organisierte Sammlung hat das Ziel, für die Seniorinnen und Senioren und natürlich ebenso für die Kinder und Jugendlichen unserer Region kulturelle, sportliche und gesellige Interessen umzusetzen und generationsübergreifende Hilfe zu aktivieren. Zehn Prozent der Spenden gehen dabei jeweils an den organisierenden Landesverband, neunzig Prozent hingegen gehen an Seniorinnen und Senioren sowie Kinder und Jugendliche aus unserer Region.





Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2019 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**.

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlfüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmasen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Flohmarkt Rosenhagen

Unser erster Flohmarkt in diesem Sommer war ein schöner Tag. Wir hatten Glück mit dem Wetter. Alle 16 Händler fanden ein schattiges Plätzchen unter den Linden am Straßenrand. Den weitesten Weg hatten Trödler aus Schwerin auf sich genommen. Und auch wenn man nicht reich wird bei uns, so wird doch die entspannte

Stimmung, das freundliche Miteinander sehr geschätzt. Unsere Stammgäste aus Alt Tellin kommen extra deswegen. Eine Anmeldung ist bei uns nicht nötig. Jeder kann kommen, aber nicht vor 8:00 Uhr. Überall kann aufgebaut werden, aber nicht in der Einfahrt der Anwohner. Es fallen keine Standgebühren an und es wird wieder Kaffee und Kuchen geben.

Denn wir machen noch einen Flohmarkt und zwar am:

25.8. von 10:00 bis 15:00 Uhr

Kommen Sie nach Rosenhagen, trödeln Sie mit uns, machen Sie nette Bekanntschaften aus der Nachbarschaft. Wir machen dieses Event nun schon seit vier Jahren und wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin treu bleiben und unsere Dorfstrasse für ein paar Stunden mit einem bunten Treiben beleben würden!



Dorffest Gemeinde Blesewitz

Höhepunkt unseres Dorffestes 2019, war die Jubiläumsfeier 70 Jahre Blesewitzer SV.

Unsere Helden von damals, waren die Stargäste unserer Festveranstaltung.



Zweiter von links, Heinz Haasch Gründungsmitglied in der Sektion Tischtennis, sowie vierter von links Herbert Zibell Gründungsmitglied unserer Fußballmannschaft Blesewitzer SV!

Ferner die ehemaligen Fußballspieler, Hartmut Vetter der dritte von links, sowie der sechste von links Josef Djalek.

Alle genannten Veteranen, legten den Grundstein unseres Vereins und dafür sagen wir Danke!

F. Zibell

Bürgermeister der Gemeinde Blesewitz

DORFFEST

GEMEINDE BOLDEKOW



Dorfplatz Zinzow

Samstag, 24. August 2019

14.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und den Vereinsvorsitzenden
anschließend Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen von den fleißigen Frauen des Dorfes
Bastelstraße, Hüpfburg, Kinderschminken, Schießstand, Kleiner Löschgriff mit der Jugendfeuerwehr, Spielmannskunst mit Michael Bach, Ponyreiten, Rasentraktorkontour, Medizinballzielwurf, Tombola

15.00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit dem Fritz-Reuter-Ensemble e.V.
17.00 Uhr Mittelalter Musik mit Michael Bach
17.30 Uhr Siegerehrungen
Ab 18.30 Uhr Verlosung der Tombola
19.00 Uhr Tanzabend mit der Band „Neon“



Kanonenschüsse und Donnergrollen im Landgrabental

Am 3. August fand auf Landskron wieder das inzwischen traditionelle Schützen- und Böllerfest statt.

Gemeinsam hatten die Mitglieder des Schützenvereins Grischow, des Kulturhistorischen Vereins Burgruine Landskron und die Bogenschützen aus Greifswald auf diesen Tag hingearbeitet. Los ging um 10:00 Uhr mit der Ehrung der besten Schützen.



Ab 11:00 Uhr wurde es dann regelmäßig laut, wenn die Kanoniere aus Grischow, Sachsen und Brandenburg ihre Kanonen abfeuerten.



Zwischen den Schießeinlagen konnten die Gäste aus nah und fern das muntere Treiben auf der Burganlage genießen.

Die Bogenschützen luden ein, sich selbst mit Pfeil und Bogen zu versuchen. Dazu gab es nicht nur die Möglichkeit im Marstall auch rings um die Burg war ein kleiner Parcours aufgebaut.

Kinder vergnügten sich auf der Springburg oder ließen sich schminken und probierten sich beim Filzen.



GEMEINDE Neetzow-Liepen

Der Bürgermeister



Ansprechpartner für die Gemeindehäuser

Sehr geehrte Einwohner/-innen,
Werte Gäste!

Hiermit möchten wir Ihnen die Ansprechpartner für eine mögliche Nutzung bzw. Anmietung unserer Gemeindehäuser bekannt geben.

Gemeindezentrum Neetzow

Herr
Jörg Dützmann
Tel.: 0172/9924352

Gemeindehaus Liepen

Herr
Torsten Brandl
Tel.: 0174/6360890

Gemeindehaus Steinmocker

Frau
Annette Otto
Tel.: 01520/7477843

!!! An unsere Erstklässler richte ich die allerherzlichsten Glückwünsche zur Einschulung!!!



Kontakt Bürgermeister
Matthias Falk
An der Hauptstraße 31
17391 Neetzow-Liepen

Festnetz: 039721/56564 (gern auch über Anrufbeantworter)
Mobil: 0172/3978239
E-Mail: mafibi07@gmx.de
ma.falk@amt-anklam-land.de

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und einen schönen Altwelbersommer.

Herzliche Grüße

Matthias Falk
Bürgermeister

Aber auch mittelalterliche Lieder erklangen immer wieder. Sehr gut kamen bei den Gästen die regelmäßigen Führungen durch die Burganlage an. Nicht nur die Besucher der Burg erfuhren dabei vieles über die Geschichte der Burg und von den Fortschritten die die Mitglieder des Kulturhistorischen Vereins hier seit 2011 bei der Erhaltung der Anlage erreicht haben. Auch die Erbauer der Burg zeigten ihr Wohlwollen.



Viele Besucher fanden auch in diesem Jahr den Weg nach Landskron und genossen die einmalige Stimmung, aber man war diesmal gut beraten, wenn man sich recht früh auf den Weg gemacht hat. Gegen 14:00 Uhr mischte nämlich der Wettergott mit Donnerrollen, Hagel und Regenmassen kräftig mit.

Als dann die Frauen am Kuchenstand bis zu den Knöcheln im Wasser standen mussten wir die Veranstaltung schweren Herzens leider abbrechen.



Viele Besucher des Nachmittags mussten dann leider wieder kehrt machen.

Dennoch war es wieder eine gelungene Veranstaltung und die Arbeit der Organisatoren hat sich gelohnt.

Im nächsten Jahr wird es dann Anfang August wieder laut auf der Burg.

Kulturhistorischer Verein Burgruine Landskron-Janow e. V.

Bunte Ecke

Ein guter Spruch, gar keine Frage, hilft einem über schwere Tage

Wer viel redet, erfährt wenig.
(Armenisches Sprichwort)

Ich behaupte, dass, wenn alle Menschen wüssten, was sie voneinander sagen, es nicht vier Freunde auf der Welt gäbe.
(Blaise Pascal, französ. Schriftsteller und Mathematiker)

Auch eine Enttäuschung, wenn sie nur gründlich und endgültig ist, bedeutet einen Schritt vorwärts.
(Max Planck, deutscher Physiker)

Liebe ist ein Glas, das zerbricht,
wenn man es zu unsicher oder zu fest fasst.
(Russisches Sprichwort)

Ein reizbarer Mensch ist wie ein verkehrt eingerollter Igel, der sich mit seinen eigenen Stacheln peinigt.
(Lebensweisheit)

Recht tun lässt sanft ruh'n.
(Ungarisches Sprichwort)

Wenn der Reiter nichts taugt,
hat das Pferd Schuld.
(Friesisches Sprichwort)

Die Liebe lebt von liebenswürdigen Kleinigkeiten.
(Theodor Fontane, deutscher Erzähler)

Die meisten Menschen leben mehr nach der Mode als nach der Vernunft.
(Georg Christoph Lichtenberg, deutscher Physiker und Philosoph)

Mit dem Fleiß bringt ein mittelmäßiger Kopf
es weiter als ein überlegener ohne denselben.
(Baltasar Gracian, span. Hochschullehrer)

Die schönste Frucht der Genügsamkeit ist Unabhängigkeit.
(Epikur, griech. Philosoph)

Ein Tröpfchen Liebe ist mehr wert als ein ganzer Sack voll Gold.
(Friedrich von Bodelschwingh, deutscher Theologe)

Ärzte können ihre Fehler begraben, aber ein Architekt kann seinen Kunden nur raten, Efeu zu pflanzen.
(Georg Sand, französ. Schriftsteller)

Was süß schmeckt, wird oft bitter beim Verdauen.
(William Shakespeare, britischer Dichter)

Schau der Furcht in die Augen - und sie wird zwinkern.
(Russisches Sprichwort)

Das Schönste an einem Feiertag ist die Aussicht auf einen zweiten.
(Jean Paul, deutscher Dichter)

Großes geht verloren, wenn man sich wegen Kleinigkeiten zankt.
(Indisches Sprichwort)

Die Erfahrungen leuchten dem Menschen, wie die Sterne, erst am Abend.
(Lebensweisheit)

Anfangen ist leicht, beharren ist Kunst.
(Sprichwort)

Wer sich mit niemandem überwerfen möchte, wird zum Sklaven aller.
(Sully Prudhomme, französ. Schriftsteller)

Man muss etwas Neues machen,
um etwas Neues zu sehen.
(Georg Christoph Lichtenberg,
deutscher Physiker und Meister des Aphorismus)

Die Seele jeder Ordnung ist ein großer Papierkorb.
(Kurt Tucholsky, deutscher Schriftsteller)

Noch immer haben die die Welt zur Hölle gemacht, die vorgeben,
sie zum Paradies zu machen.
(Friedrich Hölderlin, deutscher Lyriker)

Fordere viel von dir selbst und erwarte wenig von den anderen!
So wird dir Ärger erspart bleiben.
(Konfuzius, chines. Philosoph)

Wenn man Fehler gemacht hat, bezeichnet man das selbst gern als „Erfahrungen sammeln“
(Oscar Wilde, irischer Lyriker und Dramatiker)

Du hörst auf, ein Kind zu sein, an dem Tage,
da du das Wort Pflicht verstanden hast.
(Carman Sylva, deutsch-rumänische Lyrikerin)

Lorbeer macht nicht satt; besser, wer Kartoffeln hat.
(Deutsches Sprichwort)

Rolf Bahler

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald

sich einfach
wohlfühlen ...

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte

ab **175,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **250,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Ausflugs- und Veranstaltungstipps

Kartoffelfest

08. September 2019 ab 10 Uhr

Traditionelle Kartoffelernte
Festumzug mit Pferden und Erntewagen
„Mecklenburger Cowboy“ Jan Tessin live
Krönung der Alt Schweriner Kartoffelfestkönigin
Schlemmereien rund um den Erdapfel
Buntes Kinderprogramm
Kartoffelrallye u.v.m



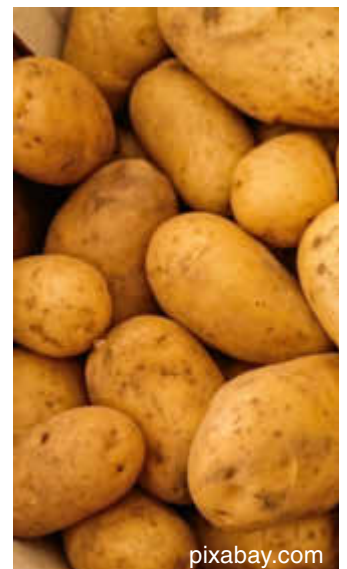
AGRONEUM 
Alt Schwerin

Landwirtschaft erleben.

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de



Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein Zylinder-Haus
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
Zeitreise. Erleben, was wart!
www.zeitreise-seenplatte.de



pixabay.com

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.
Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

GUTS HAUS
WIETZ OW



Auf zum **Marktplatz nach Greifswald**

Kreativtour 2019 mit 60 Ausstellern

Handgemacht

Kunst Handwerk & KURIOSSES

6.-8. September

www.handgemacht-maerkte.com



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
0171/971 57 -33

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de



Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Manuela Köpp

Tel. 039931-57947

Mail m.koepp@wittich-sietow.de



zu Hause
datteim

**Gute Optik,
hoher Komfort**

**Das Sofa als
Mittelpunkt des
gemütlichen Wohnens**

(djd). Wenn sie an ein be-
gagliches Zuhause denken,
haben viele Menschen zuerst
ein bequemes Sofa im Sinn.

Die Couch ist in den meisten
Häusern und Wohnungen der
Mittelpunkt des Wohnzimmers
und oft auch der Ort,
auf dem man den größten
Teil seiner Freizeit verbringt.

Deshalb sollten Sie bei
Neuanschaffung auf einige
grundlegende Dinge achten.

Dabei geht es sowohl um die
Optik als auch um die innen-
ren Werte.

Waschgerät defekt???
Kühlgerät defekt???
Anruf genügt 1 03 30

**Reparatur und Verkauf
von elektr.
Haushaltsgeräten**

**Bei Neukauf als Service
- Kostenlose Lieferung einschl. Inbetriebnahme
sowie Entsorgung Altgerät**

SP: Stöwesand
17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26
Tel. 03 99 97/1 03 30

ServicePartner



Wohnungsgenossenschaft
WGW
Wolgast eG

2-R-WE in Wolgast-Nord
49 m², 1. OG, Bad mit Dusche
und Fenster, Balkon, Stellplatz,
Fernheizung, saniert/renoviert
V, 90 kWh, FW, Bj. 1963

1-R-WE in Wolgast-Nord
26,3 m², EG, Bad mit Badewanne,
Stellplatz, Aufzug, NS-Heizung
renoviert, gemalert, Bodenbeläge
B, 65,1 kWh, E, Bj. 1980

2,5-R-WE im Wolgast-Nord
58 m², 1. OG, Bad mit Badewanne
und Fenster, Balkon, Fernheizung
komplett saniert/renoviert
V, 93 kWh, FW, Bj. 1972

**gemeinsam • füreinander
genossenschaftliches Wohnen**

Hufelandstraße16
17438 Wolgast
Tel. 0 38 36/28 95 30
www.wg-wolgast.de

*... für Überflieger
mit Punktlandung!*

*Weil wohlfühlen
zu Hause beginnt!*

WoWi
Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de

Ihrem Unternehmen fehlt der

STERNENSTAUB?



Unsere Kreativ-Agentur bietet Ihnen einen

Rundum-Sorglos-Service

für eine überzeugende Außenwirkung – passend für Ihr Budget.

- Corporate Design
- Logo
- Geschäftsausstattung
- Kataloge/Broschüren
- Website
- Fahrzeugbeschriftungen
- Außenwerbung
- Facebook-Betreuung
- Couponing
- Flyer- und Prospektverteilung u. v. m.

Galaktische
Angebote
für
Start-Ups

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:



Manuela Köpp



039931/579-47



marketing@wittich-sietow.de

Mein Traumurlaub:
 "Spaß für die
 ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Totin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- halbwüchsige Mulardenenten m/w, Flugenten m/w, Gänse
 - Pekingtonen • Broiler weiß
 - Junghennen versch. Farben
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Geflügel, Enten 9 €/kg · Broiler 5 €/kg

Öffnungszeiten: ganzjährig
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache



SOMMER SCHLUSS VERKAUF!

Modehaus Eggert
 Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam
 Telefon: 03971 21 27 44

Wir beraten Sie gerne!



Kompetent. Verlässlich.
Versicherungsbüro
Maik Drescher.

Tel. 03971 242702 · Mobil 0171 5199289
 maik.drescher@wuerttembergische.de

württembergische
 Ihr Fels in der Brandung.

URLAUB AM SEE?

Tel. 039932-825201

www.traumurlaub-see.de

Saisonstart und Hoffest

am 07. September 2019, 11 - 17 Uhr



Verarbeitung von Ihrem Obst und Gemüse zu Ihrem ganz speziellen naturbelassenen **SAFT**

Marties Konrad
 Ausbau 1 17391 Postlow
 Tel. 039728 52484
 E-Mail: lohnmosterei_konrad@web.de

HOFLADEN

LOHNMOSTEREI Konrad

Unser Programm:

- Ballonfiguren • Clown auf Stelzen • Händler Blumenhaus Schröder
- Livemusik • individuelle Postkarten • handgefertigte Kinderbekleidung
- Imbiss & Getränke • Holzofenbrot • selbst gebackenen Kuchen • Schmalzstullen
- Technikvorführung Garten- und Motorgeräte Karin Steffen

Ab Mitte September - Ankauf von Äpfel 15 Cent/kg!